



## Analyse des Budgetdienstes

# Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2017) (1672 d.B.)

## Regelungsinhalt

Mit dem IFI-Beitragsgesetz 2017 soll die gesetzliche Grundlage zur Leistung österreichischer Beiträge zu

1. der 14. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF-XIV),
2. der 18. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-18),
3. einer außerordentlichen Wiederauffüllung des ADF bzw. der IDA im Rahmen der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) sowie zu
4. dem bei der IDA eingerichteten Debt Relief Trust Fund

geschaffen werden, zu denen sich Österreich verpflichtet hat. Dafür sind in den Jahren 2017 bis 2029 insgesamt Budgetmittel iHv rd. 559 Mio. EUR vorgesehen, davon werden 2017 bis 2021 rd. 234 Mio. EUR zahlungswirksam.

Der **Afrikanische Entwicklungsfonds (ADF)** wurde 1972 als rechtlich selbständige Organisation, die jedoch organisatorisch und personalmäßig eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (ADB) verbunden ist, gegründet.<sup>1</sup> Österreich ist seit 1981 Mitglied. Zweck des ADF ist es, den ärmsten afrikanischen Ländern, die sich die regulären Darlehen der ADB nicht leisten können, Mittel zu günstigen Bedingungen (lange Laufzeiten, keine Zinsen, ein kleinerer Teil auch nicht-rückzahlbar) zur Verfügung zu stellen. Zurzeit haben 40 Länder

---

<sup>1</sup> Mitglieder sind derzeit 27 nicht-regionale Länder plus Südafrika, Ägypten, Libyen und die ADB als Vertreterin ihrer 53 afrikanischen Mitgliedsländer.



Zugang zu ADF-Mitteln, davon sind 30 ausschließlich ADF-Nehmer, 10 Länder haben zusätzlich Zugang zu regulären Bankmitteln. Im November 2016 einigten sich die ADF-Geber auf die Wiederauffüllung (ADF-XIV) für die Jahre 2017 bis 2019, Österreich hat – vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung – mit rd. 116 Mio. EUR einen Beitrag von rd. 2,2 % der angestrebten Wiederauffüllung zugesagt und liegt damit knapp über dem zuletzt gehaltenen Lastenanteil von rd. 2,13 %.<sup>2</sup> Die Mittel sollen operationell in fünf gebündelte Prioritäten (Energie, Industrialisierung, Landwirtschaft, soziale Infrastruktur und regionale Integration) fließen, die Ergebnismessung anhand eines neuen Results Frameworks erweitert werden.

Im Dezember 2016 wurden auch die Verhandlungen betreffend die 18. Wiederauffüllung der Mittel der **Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)** abgeschlossen. Die IDA wurde im Jahr 1960 als Tochterinstitution der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank) gegründet und soll in den ärmsten Mitgliedsländern der Weltbank effiziente Programme zur Reduzierung von Armut und zur Förderung des Wachstums unterstützen. Neben den traditionellen Themengebieten (Fragile Staaten, Klimawandel, Geschlechtergleichstellung, Schaffung von Arbeitsplätzen) wird sich die IDA-18 insbesondere der Migrations- und Flüchtlingsthematik widmen. Verstärktes Augenmerk soll darauf gelegt werden, Unterstützung vor Ort anzubieten und die Lebenssituation zu verbessern. Der österreichische Beitrag zu IDA-18 beträgt 383,8 Mio. EUR und liegt mit rd. 1,5 % knapp unter dem zuletzt gehaltenen Anteil von rd. 1,56 %<sup>3</sup>.

Im Rahmen der IDA-18 Verhandlungen hat Österreich – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen Beitrag zur Initiative für die Entschuldung hoch verschuldeter armer Länder (**HIPC-Initiative**) von 0,86% gemessen an den Beiträgen aller Geber, das sind rd. 17,2 Mio. EUR als Ersatzleistung für den Schuldenerlass von IDA-Krediten im Rahmen der HIPC-Initiative zugesagt. Dieser HIPC Beitrag wird aus Transparenzgründen (wie auch schon bei IDA-17) über den bei der IDA zu diesem Zweck bereits eingerichteten Treuhandfonds (Debt Relief Trust Fund – ehem. HIPC-Trust Fund) abgewickelt werden.

---

<sup>2</sup> BGBl. I Nr. 86/2014: XIII. Wiederauffüllung des ADF, 107,5 Mio. EUR

<sup>3</sup> BGBl. I Nr. 86/2014, BGBl. I Nr. 36/2016 17. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17), 540,5 Mio. EUR inklusive Novelle vom Juni 2016 zur einmaligen Erhöhung des österreichischen Beitrages zur 17. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-17) iHv 159,75 Mio. EUR



Gleichzeitig wurde Einigung über die weitere Umsetzung der **außerordentlichen Wiederauffüllung** im Rahmen der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) für den Afrikanischen Entwicklungsfonds bis 2029 und für die IDA bis 2028 erzielt. Die von Österreich während ADF-XIV erwarteten Zusagen von 9.271.999,43 Sonderziehungsrechte (SZR) entsprechen dem bei den ursprünglichen Verhandlungen über MDRI zugesagten Anteil von 1,65 %. Die von Österreich während IDA-18 erwarteten Zusagen von 24.750.000 SZR entsprechen dem bei den ursprünglichen Verhandlungen über MDRI zugesagten Anteil von 0,78 %.

In § 3 des Entwurfs zum IFI-Beitragsgesetz 2017 ist vorgesehen, dass der Bundesminister für Finanzen zur Mitte beziehungsweise am Ende der jeweiligen Umsetzungsperiode einen Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der im Beitragsgesetz genannten internationalen Finanzinstitutionen zu erstellen hat. Dieser Bericht ist dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Die Berichtspflicht war auch im IFI-Beitragsgesetz 2014 enthalten, das die gesetzliche Grundlage für die aktuell gültigen Wiederauffüllungen für den ADF bzw. die IDA darstellt (BGBl. I Nr. 86/2014). Der Halbzeitbericht für IDA-17, ADF-XIII und GEF-6 wurde im März 2016 dem Nationalrat vorgelegt und im Mai 2016 im Finanzausschuss beraten.

## **Bewertung der Ergebnisse der Vorperiode**

Im Halbzeitbericht zu **ADF-XIII** interpretiert das BMF die vorgelegten Ergebnisse als unter schwierigen Bedingungen erfolgreich. Bewaffnete Konflikte und politische Fragilität in der Region stellen weiterhin das Haupthindernis für effizientere Entwicklung und Armutsreduktion dar. Die Empfängerländer des ADF-XIII erreichten 2014 ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 5,8 %, das bedeutet um 1,5 % mehr als der Durchschnitt Afrikas. Die Einkommensungleichheit nahm leicht ab. Der Anteil der Bevölkerung, deren Nahrungsmittelversorgung unsicher ist, sank von 31 % weiter auf 25,9 %, allerdings ist auch der Einschulungsgrad in Grundschulen auf 45 % gesunken. Diese Ergebnisse auf der Makroebene müssen jedoch sehr vorsichtig interpretiert werden, weil das Results Framework des ADF hoch aggregiert ist. Der hohe Prozentsatz der in fragilen Staaten und bewaffneten Konflikten lebenden Menschen verschlechterte im Durchschnitt aller ADF-Länder das Gesamtergebnis. Die Qualität der Operationen hat sich nach Einschätzung des Halbzeitberichts weiter erhöht und auch die Organisation konnte durch verbessertes Management und weitergeführte Dezentralisierung gestärkt werden. Die afrikanischen Länder mit niederm Einkommen stellen kurz-, mittel- und langfristig das Hauptproblem bei der Erfüllung der Agenda 2030 dar.



Der Bewertung der Ergebnisse von **IDA-17** ist zu entnehmen, dass die Geber mit den erzielten Resultaten weitgehend zufrieden sind. Der Fokus lag vor allem in den vier definierten Spezialthemen Gender, Klima, fragile Staaten und inklusives Wachstum. Während IDA-17 wurde die Ergebnismessung weiter verbessert. Die herangezogenen Indikatoren des Results Frameworks wurden in vier Ebenen gegliedert und weitgehend erfüllt. Die erste Ebene misst den Fortschritt in den IDA-Ländern anhand von Indikatoren im Bereich Armut, inklusives Wachstum und Entwicklung des Privatsektors, Governance und institutionelle Entwicklung, Infrastruktur, menschliche Entwicklung, Klimawandel und Umwelt. Diese zeigen gesamthaft Fortschritte an, variieren jedoch stark von Land zu Land und reflektieren das oftmals schwierige Umfeld, in welchem IDA-Projekte umgesetzt werden. Ein Fokus von IDA-17 liegt in der Unterstützung für fragile und Post-Konflikt-Länder, für die die Mittel verdoppelt wurden. Besser wird die Entwicklung der Indikatoren der anderen Ebenen eingeschätzt, die den Beitrag der IDA-Projekte zur erfolgreichen Entwicklung, die operationelle Abwicklung der Projekte und die Effizienz der Organisation betreffen.

Die Schwerpunktsetzungen von ADF-XIII und IDA-17 in den Bereichen Infrastruktur, Landwirtschaft, fragile Staaten, Klima, Gender, regionale Operationen und Privatsektor sind weitgehend deckungsgleich mit der IFI-Strategie des BMF. Internationale Fonds weisen dabei nach Einschätzung des BMF komparative Vorteile bei der Erreichung der Entwicklungsziele auf, da sie durch das gezielte Pooling von Ressourcen der internationalen Gebergemeinschaft über spezifisches Know-How sowie signifikante Größenvorteile verfügen und systemische Ansätze zur Problemlösung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene entwickeln können.



## Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Laut der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum IFI-Beitragsgesetz 2017 führen die österreichischen Beiträge zu unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt, die auf abweichende Leistungs- und Zahlungszeiträume zurückzuführen sind:

### Finanzielle Auswirkungen IFI-Beitragsgesetz 2017

<i>in Mio. EUR</i>	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt 2017-2021	Gesamt 2022-2029	Gesamt 2017-2029
<b>Ergebnishaushalt (Aufwendungen)</b>	<b>105,375</b>	<b>172,288</b>	<b>172,488</b>	<b>66,830</b>		<b>516,980</b>	<b>42,310</b>	<b>559,290</b>
<i>davon:</i>								
ADF-XIV	38,544	38,628	38,828			116,000		116,000
ADF-MDRI							11,581	11,581
IDA-18	63,969	127,937	127,937	63,968		383,810		383,810
IDA-MDRI							30,730	30,730
Debt Relief Trust Fund	2,862	5,724	5,723	2,862		17,170		17,170
<b>Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)</b>	<b>31,818</b>	<b>40,406</b>	<b>50,041</b>	<b>46,077</b>	<b>66,071</b>	<b>234,413</b>	<b>324,890</b>	<b>559,303</b>

Anmerkung: Rundungsdifferenzen

Quelle: WFA zum IFI-Beitragsgesetz 2017 (1672 d.B.)

Im Ergebnishaushalt erfolgt die wirtschaftliche Zuordnung von ADF-XIV und IDA-18 anhand der Wiederauffüllungsperiode, die den jeweiligen Leistungszeitraum (ADF-XIV: 2017 bis 2019 bzw. IDA-18: 2017 bis 2020) darstellt.

Die österreichischen Beiträge zu ADF-XIV und IDA-18 werden durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen geleistet. Die einzelnen Bundesschatzscheine haben allerdings eine Laufzeit von 2017 bis 2026 bzw. 2018 bis 2026 (finanzierungswirksame Einlösung). Sie werden zum Fälligkeitstermin bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegt und zeitverzögert – über einen Zeitraum von mehreren Jahren (zehn Jahre bei ADF-XIV bzw. neun Jahre bei IDA-18) – bis zum Jahr 2026 eingelöst. Die Erfassung im Ergebnishaushalt erfolgt daher zum Zeitpunkt der Hinterlegung des Bundesschatzscheins, die Erfassung im Finanzierungshaushalt zum Zeitpunkt der jeweiligen Einlösung.

Die österreichischen Beiträge zur ADF-MDRI, IDA-MDRI und zum Debt Relief Trust Fund werden durch Barzahlungen geleistet. Die Zahlungen im Rahmen der ADF-MDRI bzw. der IDA-MDRI sind erst in den Jahren 2025 bis 2029 zu leisten. Laut WFA sind die Verpflichtungserklärungen 2017 bzw. 2018 abzugeben, bei der Zuordnung der Transfers wird jedoch auf den Zahlungszeitpunkt abgestellt.



## Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im Bereich internationaler Finanzinstitutionen stellt einen Kernbereich der internationalen Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung dar. 2015 betragen die öffentlichen Leistungen Österreichs für Entwicklungszusammenarbeit insgesamt 1,19 Mrd. EUR, das bedeutet eine Steigerung von 0,28 % auf 0,35 % des BNE im Vergleich zu 2014. Im Jahr 2015 entfielen knapp 41 % der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf multilaterale Official Development Assistance (ODA)<sup>4</sup>, die Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen nehmen neben Beiträgen über die EU die wichtigste Position ein.

Die finanziellen Beiträge der aktuellen Regierungsvorlage sind zur Gänze auf die österreichische Official Development Assistance Quote (ODA-Quote) anrechenbar und stellen laut dem allgemeinen Teil der Erläuterungen eine wesentliche Komponente zur Annäherung an das definierte ODA-Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens dar.

Laut Strategiebericht 2017 – 2020 sollen die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 200 Mio. EUR erhöht werden. Dazu erfolgte im Mai 2016 im Rahmen einer Novelle des IFI-Beitragsgesetzes eine Erhöhung des österreichischen Beitrages zur 17. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation iHv 159,75 Mio. EUR.

Das BMEIA leistet Beiträge an internationale Organisationen, die mit Flüchtlingsfragen befasst sind. Beispiele sind die Beiträge für das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) oder das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA). Mittel des Auslandskatastrophenfonds werden ebenfalls für humanitäre Hilfe in Krisenregionen eingesetzt, im BVA 2017 blieben die Mittel für den Fonds mit 20 Mio. EUR gleich hoch wie im Jahr 2016. Im BVA 2016 wurden die Mittel jedoch um 15 Mio. EUR auf 20 Mio. EUR aufgestockt.

Weiters steigen auch die Budgetmittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit über die Austrian Development Agency (ADA), die bereits im BFG 2016 um 15 Mio. EUR auf 75,4 Mio. EUR erhöht wurden.<sup>5</sup> Im BFG 2017 steigen die Mittel für die ADA um weitere 17,1 Mio. EUR (22,7 %) auf 92,5 Mio. EUR. Für die Türkeihaftung der EU sind 2017 Beiträge iHv 20,1 Mio. EUR vorgesehen.

---

<sup>4</sup> Laut der Budgetbeilage zur Entwicklungszusammenarbeit vom Dezember 2016 entfielen 2015 rd. 488 Mio. EUR auf multilaterale EZA und rd. 705 Mio. EUR auf bilaterale EZA-Leistungen.

<sup>5</sup> inklusive 8,8 Mio. EUR Basisabgeltung für die ADA